

Anlage 2 zur BV 2014-138

Auflistung der Änderungen vom 1. zum 2. Entwurf

Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“

- Reduzierung der Grundfläche für die Fläche für Kleintierhaltung von 10.035 qm auf 200 qm (zulässige Versiegelung durch bauliche Anlagen, wie Stallungen, Unterstände etc.)
- Auseinandersetzung mit den „alten“ raumordnerischen Vorgaben aus LEP GR und LEP I
(Anmerkung: Der LEP B-B wurde am 16.06.2014 durch das OVG Berlin-Brandenburg für unwirksam erklärt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Vermutlich leben die durch den LEP B-B nur verdrängten landesplanerischen Vorgaben nach einer ev. Rechtskraft des Urteils wieder auf. Den Kommunen wurde dringend angeraten, ihre Bauleitpläne zu prüfen, damit die Unwirksamkeit des LEP B-B nicht ev. auf die kommunale Bauleitpläne durchschlägt. Der LEP B-B wurde den kommunalen Planungen und Abwägungen zu Grunde gelegt. Nunmehr wurde sich auch mit den vorangegangenen Vorgaben auseinandergesetzt.
- Die im Rahmen der Beteiligung zum 1. Entwurf vorgetragenen Hinweise wurden in Begründung und teilweise auf Planzeichnung aufgenommen (siehe Abwägung).